

W-3 Wahlverfahren Wahlverfahren zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2025

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 02.11.2024

Tagesordnungspunkt: 5. Wahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Bundestagswahl 2025

Antragstext

1 § 1 [Allgemeine Regeln]

2 Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste durch den/ die
3 WahlleiterIn möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen
4 Vorstellungsrunde zu schließen.

5 § 2 [Regelung für Vorstellungen]

- 6 1. Die Bewerber*innen haben je insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 für
7 ihre
8 Vorbstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- 9 2. Die Vorbstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen
10 der Bewerber*innen.
- 11 3. An die Bewerber*innen können nach ihren Vorbstellungsreden Fragen gestellt
12 werden. Fragen können für die jeweiligeN Bewerber*innen während diese ihre
13 Vorbstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
- 14 4. Für die Fragen an die Bewerber*innen müssen die vorbereiteten Frage-
15 Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne
16 Bewerber*innen, wer Fragen an mehrere Bewerber*innen stellen will, muss
17 dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- 18 5. Für jedeN Bewerber*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.
- 19 6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.
- 20 7. Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten
21 Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter
22 alphabetischer Reihenfolge.

23 § 3 [Ablauf der Wahlen]

24 Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen
25 Stimmen erhält (absolute Mehrheit).

26 Zweiter Wahlgang, falls absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht
27 wurde:

- 28 • Es können alle Bewerber*innen teilnehmen, die mindestens 10% der
29 abgegebenen gültigen Stimmen aus dem ersten Wahlgang erreicht haben,
30 z.B. bei 200 abgegebenen gültigen Stimmen bedarf es zur Teilnahme am
31 zweiten Wahlgang 20 Stimmen. Sollten weniger als zwei Bewerber*innen mehr

32 als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen, wird
33 der erste Wahlgang wiederholt.

- 34 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen
35 erhält.

36 Dritter Wahlgang (Stichwahl):

- 37 • Es erfolgt eine Abstimmung zwischen den zwei Bewerber*innen, die im
38 zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.
- 39 • Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen
40 erhält.
- 41 • Erhält keiner der beiden Bewerber*innen diese Mehrheit, erfolgt ein
42 vierter
43 Wahlgang

44 Vierter Wahlgang (Stichwahl):

- 45 • Es erfolgt eine erneute Abstimmung zwischen den zwei Bewerber*innen aus
46 dem
47 dritten Wahlgang.
- 48 • Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der Ja-Stimmen erhält; dabei
49 gilt, dass die Zahl der Ja-Stimmen für den/die Bewerber*in höher sein muss,
50 als Nein-Stimmen und Enthaltungen (Rechenbeispiel: 100 abgegebene gültige
51 Stimmen, Kandidat*in A 42 Stimmen, Kandidat B 20 Stimmen, Nein und
52 Enthaltungen 38 Stimmen • Kandidat*in A ist gewählt; A erhält 40, B 18
53 Stimmen, es gibt 20 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen • A ist nicht
54 gewählt)
- 55 • Sollte auch hier keinE Bewerber*in gewählt werden, erfolgt die komplette
56 Neuwahl des Listenplatzes in einem neuen ersten Wahlgang.

57 Stimmengleichheit:

58 Haben mehrere KandidatInnen die gleiche Stimmenanzahl wird maximal zwei Mal eine
59 Stichwahl durchgeführt, sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit
60 geben, entscheidet das Los.

61 Verbundene Einzelwahl:

62 Die Wahlversammlung kann auf Antrag die verbundene Einzelwahl beschließen.
63 Voraussetzung ist, dass es für die Listenplätze jeweils nur eine/n KandidatIn
64 gibt. Sollte ein Kandidat in der verbundenen Einzelwahl nicht die erforderliche
65 Mehrheit erreichen, so findet ab dem nicht besetzten Platz ein erneuter Wahlgang
66 mit verbundener Einzelwahl statt.